

Die Zisterzienserinnen von Heiligkreuztal nach der Säkularisation

Der anfangs „Wazzershaf“ genannte Ort Heiligkreuztal tritt im Jahre 1227 ins Licht der Geschichte. Damals verzichtete Ritter Konrad von Markdorf auf seine angestammten Lehensrechte an einem Hofgut, das Werner von Altheim einer von Altheim hierher übersiedelten, beginenartigen Schwesterngemeinschaft verkaufte. Sie sollte, wie die Anwesenheit des Salemer Abtes Eberhard von Rohrdorf verrät, dem Zisterzienserorden zugeführt werden. So konnte die nach einer Kreuzreliquie benannte Abtei, die 1231 ein päpstliches Schutzprivileg erhalten hatte, 1233 dem zisterziensischen Ordensverband einverleibt werden. 1238 unterstellte Papst Gregor IX. das Kloster dem jeweiligen Vaterabt von Salem. Daran änderte sich bis zur Säkularisation nichts.¹

Die Säkularisation

Das Kloster hatte bei der Säkularisation ein relativ kleines Territorium mit 1 1/2 Quadratmeilen und 4000 Einwohnern. Dazu gehörten die Dörfer Heiligkreuztal, Andelfingen, Binzwangen, Beuren, Ertingen, Friedingen, Hundersingen, Waldhausen und die Höfe Landau, Talhof und Dollhof, verschiedene Güter und Rechte in der näheren und weiteren Umgebung wie Weinberge am Bodensee.²

Die Aufhebung des Klosters Heiligkreuztal verlief im Vergleich zu anderen Klöstern nicht reibungslos. Im ersten Entschädigungsplan von 1802 war es den Grafen von Löwenhaupt zugewiesen worden, die aber nie dazu kamen, es in Besitz zu nehmen. Trotz des österreichischen Einspruchs, dass die Abtei Heiligkreuztal ein österreichisch-schwäbischer Landstand sei und nicht zur Entschädigung für andere Reichsstände bestimmt werden könne, wurde es im zweiten Entschädigungsplan 1802 Württemberg zugeordnet und im Reichsdeputationshauptschluss 1803 auch zugesprochen. Die Besitzergreifung durch Württemberg zog sich jedoch wegen der Einsprüche Österreichs hin; mehrere Versuche Württembergs in den Jahren 1802 und 1803 scheiterten. Äbtissin Bernarda Kohlhund verweigerte die Huldigung an Württemberg auf Anweisung Österreichs und des Vaterabts von Salem. 1804 einigten sich Württemberg und Österreich in einem Vertrag. Danach wurde Württemberg die Abtei Heiligkreuztal mit den dazu gehörigen Ortschaften und Besitzungen überlassen, die Landeshoheit blieb aber – zunächst – bei Österreich. Jetzt erst konnte Kurfürst Friedrich von Württemberg zur endgültigen

Besitznahme schreiten. Am 26. Juli 1804 war er persönlich in Heiligkreuztal, am folgenden Tag fand die feierliche Huldigung seiner nunmehrigen Untertanen statt.³

Am 1. September 1803 lebten im Kloster Heiligkreuztal neben der Äbtissin M. Bernarda Kohlhund 21 Chorfrauen, 13 Laienschwestern und zwei Oblatinnen, also 37 Personen. Sie hatten ein Durchschnittsalter von insgesamt 45 Jahren. Bei den Chorfrauen lag es bei 41 Jahren, bei den Laienschwestern bei 54,5 Jahren und bei den Oblatinnen bei 31,5 Jahren. Von den Klosterfrauen stammten 15 aus Österreich (überwiegend Vorderösterreich), die übrigen 22 aus dem „Ausland“ (vor allem Württemberg). Vier Schwestern – einschließlich der Äbtissin – waren aus Füssen/Allgäu. Aus der Umgebung des Klosters kamen Schwestern von Altheim, Baach, Großtissen, Heiligkreuztal, Langenenslingen, Munderkingen (2), Offingen und Riedlingen (2). Obwohl sich das Kloster bis zuletzt „Freyadeliches Stift“ nannte, gab es 1803 nur vier dem Adelsstand angehörige Schwestern. Und Äbtissin Bernarda Kohlhund war seit Jahrhunderten die erste bürgerliche Oberin des Klosters.⁴

Die Schwestern erhielten das Recht, bis zu ihrem Tod bei freier Wohnung im Kloster zusammen zu leben. Die Äbtissin bekam 1500 Gulden Pension, die Priorin 300 Gulden und jede der 20 Klosterfrauen 240 Gulden sowie die 13 Laienschwestern je 200 Gulden; die beiden Oblatinnen erhielten 150 Gulden. Das ergab 9500 Gulden Bargeld. Dazu kamen je Person eineinhalb Malter Dinkel (55 1/2 Malter) sowie je 3 Klafter Holz (111 Klafter). Die Gesamtsumme der Pensionen hatte einen Geldwert von 10 443 Gulden 30 Kreuzer pro Jahr, also 2356 Gulden 30 Kreuzer weniger, als den Schwestern nach dem reichsgesetzlichen Minimum zustand. Die Novizinnen waren mit einer einmaligen Leistung von je 150 Gulden abgefunden und nach Hause geschickt worden. Neue Novizinnen durften nicht mehr aufgenommen werden. Ferner war vereinbart worden: „Die Frau Äbtissin und die vorhandenen Kloster-Frauen, Schwestern und Oblaten haben sich mit Speise und Trank, Kleidung, Bedienung und allen andern Bedürfnissen, in gesunden und kranken Tagen, selbst zu unterhalten, auch das Bauwesen innerhalb der Clausur auf eigene Kosten zu bestreiten.“⁵ Für den Kirchenbedarf bekam das Kloster jährlich 100 Gulden. Auch stimmte der König der Beibehaltung der beiden Ordensgeistlichen aus Salem als Beichtväter zu.

Die Flucht der Schwester Thesselina

Neben dem Übergang des Klosters Heiligkreuztal an Württemberg war im Jahre 1804 die Flucht der Chorfrau M. Thesselina Göhring für das Kloster ein gravierendes Ereignis.⁶ Am 30. Oktober gegen Mitternacht flüchtete sie unbemerkt zu Fuß zum etwa zwölf Kilometer entfernten Schloss Ehrenfels, dem Wohnsitz des württembergischen Ministers Graf Philipp Christian Friedrich von Normann-Ehrenfels, der allerdings zu diesem Zeitpunkt in Stuttgart weilte. Über ihn wollte sie beim Kurfürsten um Erlaubnis nachsuchen, ihre Pension außerhalb des Klosters genießen zu dürfen. Als Grund für ihren Wunsch, das Kloster zu verlassen, gab sie gegenüber seinen Beamten an, dass sie aus dem Bauernstand komme und deshalb von den anderen Schwestern verachtet werde. Außerdem sei sie *nur ihrer Mutter zulieb* ins Kloster eingetreten. Die Beamten brachten die Schwester zunächst nach Zwiefalten, von wo sie heimlich zu ihrem Vetter nach Grüningen floh. Über ihn ließ sie im Kloster Heiligkreuztal den Wunsch vortragen, sie wieder aufzunehmen. Der Heiligkreuztaler Oberamtmann Martin Haas holte sie noch am gleichen Tag dort ab und brachte sie ins Kloster zurück, nachdem sie ihm erklärt hatte, dass dies ihr freier Wille sei. Dazu schrieb die Äbtissin Bernarda an den Generalvikar in Konstanz: *„Wir konnten die Verirrte, um ihre subtile Geistesbeschaffenheit nicht zu einer zweyten Uiberspannung zu reitzen, nur liebvoll empfangen und behandeln, wie es uns auch von den H. Beamten angerathen wurde. Diese Zurückgekehrte stellet sich auch bisher wieder so gut ein, dass ich sie Euer Gnaden aufs neue zu väterlicher Sorge und Gnade empfehlen muß.“*

Inzwischen wandten sich die württembergischen Beamten an die Regierung für Neuwürttemberg in Ellwangen und brachten den Wunsch der Schwester Thesselina vor, aus dem Kloster auszutreten. Ehe die Nonne die kurfürstliche Erlaubnis dazu erhalten könne, sei die kirchliche Zustimmung erforderlich, lautete die Antwort. Der Dekan solle sie deshalb ausführlich zu ihrem Wunsch vernehmen. Der Generalvikar von Konstanz schrieb an die Äbtissin, so sehr man den Schritt der Schwester missbillige und zugleich lebhaft bedaure, wolle man, bevor man die Genehmigung zum Austritt bei der Regierung beantrage, einen bischöflichen Kommissar nach Heiligkreuztal schicken, der *„diese Professin zu Rechtfertigung ihres Gesuchs“* vernehmen solle.

Es dauerte dann ein Vierteljahr, bis Pfarrer Zindstein aus Ertingen am 3. Januar 1805 als bischöflicher Kommissar nach Heiligkreuztal kam und ein *„Einvernahmeprotokoll über die Beweggründe oder Veranlassung der Entweichung aus dem Klausurstifte Heiligkreuzthal von der Frau Maria Tessalina“* aufnahm. Dieses aufschlussreiche Protokoll wird hier wörtlich wiedergegeben:

„Bischöfliche Kommissionsfragen:

- 1. Welcher ist Ihr Ordensname? – Der Familien-Zunamen? – Geburtsort?
Ich heiße M. Tessalina Gehring. Bin von Offingen am Bussen.*
- 2. Wie viele Jahre hat Sie am Alter? Wie viele als Profession?
Mein Alter zählet 37 Jahre – meine Profession 14 Jahre.*
- 3. War Sie vor Ihrer Entweichung lange schon missvergnügt?
Meine Verwirrung wechselte seit ein paar Jahren.*
- 4. Aus welcher Ursache ist Sie heimlich entwichen?
Die Hauptursache haftet in meiner großentheils vererbten Gemüthsart, die bald in guter Laune, bald in Schwermuth bestehet. 2tens dachte ich über verdrüßliche oder eingebildete Gegenstände zu viel nach und ließ dem Satan zuviel Platz.*
- 5. Hat Sie so schwere Versuchungen niemanden ehebevor geoffenbaret? Nie Rath und Hilfe gesucht? – Oder etwa nicht gefunden?
In meinem Unmuth habe ich nicht nur einmale mich herausgelassen, mein Beruf sei nicht zum Klosterleben. Sobald gelegen, Heitpei, gehe ich davon. Sogar habe ich diesen Schritt ein- und andermale versucht, weil ich argwohnete, die Frau Priorinn und andre seien wider mich. Beim H. Beichtiger suchete ich öfters Rath und Hilfe, in und außer der Beichte. Zusprüche habe ich gefunden. Vor den Obern schwieg er still.*
- 6. Waren auch etwelche andere Frauen und Schwestern mißvergnüget? – Aus gleichen oder sonst ihnen eigenen Ursachen?
Missvergnügte Stunden giebt es zuweilen auch unter andren, voraus Jüngere, doch von keiner Bedenklichkeit. Ich hatte hierin jedenfalls mit keiner einige Verbindung; denn (außer den ermeldten Ausdrücken) hielt ich meine geheime Verzweiflungen immer zurück. Anderwärtige Missvergnügungen hatten wenig Verhältniß mit den meinen.*

7. Welche Absicht hatten Sie bei Ihrer Entweichung?
Was suchete Sie?

Meine Absicht war, in der Einsamkeit und Stille für mich zu leben und nach den Zeitumständen meine Pension außer dem Kloster zuziehen. Allein die Gewissensbisse und eine außerordentliche Gnade ließen mir keine Ruhe, bis ich zurückkehrte.

8. Hat Sie sich im Bußgeiste nun entschlossen, ihren Gelübden, Ordensregeln, Satzungen getreu zu bleiben? In Ihren Obere Gott zu verehren, in der Klostergemeinde Liebe und Einigkeit nach ihren Kräften besorgen: Die ausgebreiteten Aergernisse durch einen heiligen Wandel zu ersetzen?

Mittels göttlicher Gnade will ich alle Ordenspflichten und Weisungen mit neuer Treue und Eifer halten, meinen Obere willig und blind gehorsam, zur Liebe und Einigkeit alles Mögliche beitragen, gegen die gegebenen Aergernisse Busse thun und wenn's erlaubt wird, einer hier abgelebten Frau in dem ewigen Stillschweigen nachfolgen.

Von dieser Befragung wusste nur die Äbtissin, die dabei anwesend war. Pfarrer Zindstein schrieb namens der Äbtissin an den Generalvikar: „*Sie empfiehlt sich und ihr Stift zu Gnaden, sich erbittend, dass so eine Untersuchung klösterlicher Misslichkeiten bedeckt und das unschuldige Stift nach dem erlittenen Schandfleck keine öffentlichen Kritik mehr ausgesetzt bleibe. Selbst das Konvent, das im Wesentlichen ganz in Ruhe lebet, will Wohldieselbe hierüber unwissend lassen.*“

Schwester Thesselina sollte aber später doch noch aus dem Kloster austreten. Im Jahre 1815 beantragte sie über den Dekan beim Ordinariat die Entlassung.⁷ Dieser schrieb in der Begründung, durch kränkliche Umstände sei ihr Gemütszustand von der Art, „*dass er sich durch den Aufenthalt im Kloster verschlimmern würde. Schon lange hing sie diesen Gedanken nach, von welchen sie bisher nur mit Mühe und durch Aufmunterung abgebracht werden konnte, bis er sich endlich zu einem Grade sich steigerte, dass sie den Augenblick ihres Austritts kaum erwarten kann und es für sie und das Kloster geratsam ist, dass ihr Wunsch endlich in Erfüllung gehe. Übrigens sind sowohl die Klosteroberinnen als ihre Mitschwwestern mit ihr vollkommen zufrieden und der Austritt geschieht in gehörig bester Ordnung.*“ Die Schwester ging in ihre Heimat Offingen am Bussen zurück und musste – wie alle, die aus dem Orden ausschieden –

ihren Ordenshabit ablegen und Welt-Kleidung tragen. Sie wurde von den Ordensregeln entbunden, sollte aber die „*Tagesordnung und Andachtsübungen nach eigenem Gutdünken einrichten*“ und anstatt des lateinischen Breviers ein deutsches benutzen. Das „*Gelübde lebenslänglicher Enthaltbarkeit*“ blieb bestehen, das Gelübde der Armut wurde aufgehoben. Außerdem sollte sie „*ihren Mitchristen ein nachahmungswürdiges Beispiel geben*“.

Das weitere Schicksal der Schwestern

Die Klosterfrauen lebten weiter in ihrem Kloster beieinander und konnten anfangs auch noch ungehindert den seitherigen klösterlichen Übungen nachgehen. „*Für mich und mein Stift ist bey so weit gediehenen Verfügungen kein anderer Wunsch mehr übrig, als dass uns gestattet werde, unsere Lebens-tage in der bisherigen Klosterordnung und Clausur dahin zu beschließen*“, schrieb Äbtissin Bernarda 1804 an den Abt in Salem.⁸

Von den ursprünglich 37 Klosterfrauen starben nachweislich 19 im Laufe der Jahre im Kloster Heiligkreuztal, die vier letzten Schwestern in ihren Heimatgemeinden; mindestens drei Schwestern sind aus dem Kloster ausgetreten. Die Chorfrauen Nepomucena Herz, Benedikta von Günzer und Clara Holzhay werden 1809 und 1811 noch in Heiligkreuztal genannt, im nächsten Verzeichnis von 1822 aber nicht mehr. Nur im Verzeichnis von 1803, aber nicht mehr 1809 sind folgende Chorfrauen genannt: Elisabetha Bona Reiner, Gertrudis Oexle sowie die Laienschwestern Ida Stoss, Franca Nickel, Anna Huber und Agatha Frey. Da sie fast alle sehr alt waren und im Verzeichnis von 1803 Bemerkungen wie „*schwacher Gesundheit halber, altershalber, wegen Entkräftung*“ bzw. „*untauglich*“ tragen, wurden sie vielleicht gleich nach dem Übergang des Klosters an Württemberg mit Pension aus dem Kloster entlassen.⁹

Der gemeinsame Gottesdienst für die Schwestern in der Klosterkirche musste 1804 aufhören, wurde aber 1826 vom König wieder genehmigt. Zum Glück wurde die Absicht der württembergischen Militärverwaltung von 1808, in Heiligkreuztal eine Kaserne einzurichten, nicht verwirklicht. Ein Jahr später trat der württembergische Erlass in Kraft, wonach der gemeinsame Chorgesang und alle sonstigen Ordensgebräuche verboten wurden. Damals lebten noch die Äbtissin, 18 Chorfrauen, neun Laienschwestern und

zwei Oblatinnen beisammen, insgesamt 30 Personen. Bei einer Visitation durch den Riedlinger Dekan erklärten alle Schwestern ihre vollste Zufriedenheit mit dem jetzigen Stand und verneinten die Frage, ob sie aus dem Kloster treten wollten.

1809 starb die Vertreterin der Äbtissin, Priorin M. Coronata von Langenmantel, im Alter von 72 Jahren. Als Nachfolgerin wurde die bisherige Subpriorin, M. Nepomucena Herz, gewählt.

Austritt der Schwester Josepha

Schon bei einer Klostersvisitation im Jahre 1807 hatte sich Schwester M. Josepha Thalweiner über zwei Mitschwwestern beschwert, „*dass sie diesen beiden nichts Rechtes tun könne und von ihnen nicht schwesterlich behandelt werde, welches ihr größtes Missvergnügen verursache, das sie schon oft gewünscht, ihren Stand ändern zu können*“. Wenn diese zwei Frauen sie nicht besser behandelten, werde sie kein Jahr mehr im Kloster bleiben. Der Visitator nahm dies zwar zu Protokoll, unternahm aber offenbar nichts. 1809 bat Schwester M. Josepha schließlich den Riedlinger Dekan, aus dem Kloster treten zu dürfen. Sie erklärte auf dessen Frage, warum sie das Kloster verlassen wolle, sie habe schon im Noviziat um die Entlassung gebeten. Die Äbtissin und die Novizenmeisterin hätten ihr aber „*dringlich zugesprochen, zu bleiben und gesagt: Sie habe ja keine Ursach hinaus zu verlangen. Sie möchte wohl bedenken, der die Hand an Pflug lege und zurück sehe, sey des Reiches Gottes nicht würdig, der böse Feind könnte über sie kommen, wie sie zum Klosterthor hinaus gehe. Hierauf habe sie sich wieder bereden lassen, sey geblieben, und aus Furcht, sich vor Gott verantwortlich zu machen, um Beibehaltung und Wiederannahme nochmals angehalten und Profession abgelegt. Bald nach der Profession aber seye sie noch missvergnüger im Ordensstande gewesen und der Frau Äbtissin und Beichtvater gesagt: Sie seye äusserst missvergnügt im Kloster und sie gehe fort. Hierauf habe die Äbtissin und Beichtvater ihr dergestalt zugesprochen und gesagt: Das seye nicht mehr möglich, warum sie nicht vor der Profeß hinaus gegangen etc. und so sey sie wieder geblieben*“. Schließlich sei sie auch geblieben, weil ihr Vater ihr Vorhaltungen gemacht habe und sie ihn durch ihren Austritt nicht beleidigen wollte. Weiter sagte sie dem Dekan, sie sei überzeugt, es gebe einige Frauen im Kloster, „*die ihr sehr abgeneigt*

seyen und ihr hin und wieder Stichreden geben“. Als weitere Begründung gab sie an, „*sie besorge, dass sie aus lauter Mißmuth und Kleinmüthigkeit zuletzt sich nicht mehr mächtig wäre und aus dem Kloster verlaufe. Wenn sie sich schon durch Zusprüche bereden lasse und ihr selbst zuspreche und entschliesse zu bleiben, so sey ihr Entschluß von keiner Dauer, und gleich wandle sie wieder, um auszutreten, könne sich unmöglich überwinden*“. Abschließend betonte die Schwester, sie könne sich über die Oberin und über die Verpflegung nicht beklagen, „*als nur zu ihrem größten eigenen Leidseyn, dass sie in ihrem gegenwärtigen Stande nicht und niemals vergnügt gewesen seye*“. Auf die Frage, warum sie auf die frühere Frage des Dekans, ob sie das Kloster verlassen wolle, verneint habe, sagte sie, damit gerechnet zu haben, dass das Kloster ohnehin demnächst ganz aufgelöst würde und die Klosterfrauen dann auseinander gehen müssten. Der Generalvikar von Konstanz genehmigte ihren Austritt aus dem Kloster. Die inzwischen 31 Jahre alte Schwester wollte ihren Lebensunterhalt mit Sticken, Stricken, Nähen usw. verdienen. Auf keinen Fall wolle sie die Weltfreuden genießen oder heiraten, erklärte sie dem Riedlinger Dekan, dazu wäre sie nicht geeignet. Der König genehmigte den Klosteraustritt unter Beibehaltung der Pension von 240 Gulden, sofern sich die Ex-Nonne innerhalb Württembergs niederließ. Sie zog nach Ehingen und musste schriftlich bestätigen, wenn sie „*einmal aus dem Kloster Heiligkreuztal austritt, niemals mehr in dieses zu kommen trachte, hoffe, noch verlangen werde*“.¹⁰

1815 verließ auch die Oblatin Caecilia Frei das Kloster, die nur die „*vota simplicia*“ abgelegt hatte, keine Klosterkleider trug „*und gleichsam nur als Magd zu Besorgung von Geschäften auch außer dem Kloster bestimmt war*“, wie der Riedlinger Dekan formulierte.¹¹ Sie selbst stellte später ihre Tätigkeit allerdings anders dar. Als sie im Jahre 1834 um Wiederaufnahme in das Kloster bat, lehnte dies die Württembergische Finanzkammer ab.¹² 1846 beantragte die inzwischen 75 Jahre alte ehemalige Oblatin, ihr in Heiligkreuztal eine kleine Wohnung „*gegen einen billigen Miethzins zukommen zu lassen*“. Sie erinnerte daran, dass sie „*15 Jahre im Kloster Heiligkreuztal gleich einer Klosterschwester gewesen und gleich einer Klosterschwester in der Pflicht behandelt worden*“ sei. Bei der Übernahme durch Württemberg sei ihr eine Pension von 178 Gulden zugeteilt worden.

„Da aber die Klosterfrauen und Schwestern nach eben besagter Uibernahme ihr Kost und Tranck miteinander gemein hatten, was eine gleiche Einlage erforderte, konnte ich mit meiner geringen Pension nicht bestehen. Dieß bewog mich, die Klosterwohnung zu verlassen und mich mit geringerer Kost zu begnügen und irgendwo eine kleine und geringe Wohnung zu miethen.“ Eine solche hatte sie in Spaichingen gefunden, die sie aber wegen Eigenbedarfs des Besitzers räumen sollte. Der Wunsch nach einer Rückkehr wurde aber von der Finanzkammer abgelehnt.¹³

Laut Erzberger musste sich eine Oblatin, die sich 1817 verschiedene Verfehlungen zuschulden kommen ließ, acht Tage lang im Korrektionszimmer aufhalten. Als auch danach der gewünschte Erfolg nicht eintrat, wurde sie 1818 aus dem Kloster ausgewiesen, ihr die Pension aber belassen. Dabei kann es sich nur um Anna Maria Heinzelmännin gehandelt haben, die in den Klosterakten später nicht mehr genannt wird.

Der König genehmigte im Jahre 1821 auf Antrag der Äbtissin Bernarda die fernere Beibehaltung der Klausur. Im selben Jahr überließ die Finanzkammer den Schwestern das eigentlich auf lebenslängliche Nutznießung überlassene Inventar im Wert von 626 Gulden für 430 Gulden käuflich.¹⁴

Allmähliches Aussterben

Ein schwerer Schlag für die Gemeinschaft war der Tod ihrer Äbtissin Maria Kohlhund am 17. Juni 1822. Ihre vergleichsweise hohe Pension von 1500 Gulden, sechs Scheffeln Dinkel und viereinhalb Klaftern Holz war bisher allen Schwestern zugute gekommen und sollte nun fehlen. Als neue Oberin – eine Äbtissin durfte nicht mehr gewählt werden – schlugen die Schwestern Sr. Edmunda Häring, die bisherige Priorin, vor. Sie erhielt die königliche Bestätigung „ohne weitere Titel oder neues Gehalt“. Äbtissin Bernarda hatte der Gemeinde Heiligkreuztal eine Stiftung von 460 Gulden gemacht, deren Zinsen jährlich am Fest des hl. Bernhard an die Ortsarmen verteilt werden sollten, nachdem diese zuvor dem Gottesdienst beige-wohnt hatten.

In jenem Jahr 1822 waren noch 16 Schwestern im Kloster. Die Priorin M. Edmunda wurde als „nach ihrem Alter noch zimmlich munter“ bezeichnet. Eine Schwester war „blind, sonst gesund und heiter“, zwei weitere hatten ebenfalls Augenleiden. Als

„kränklich“ wurden sechs Schwestern bezeichnet, während zwei weitere „schwächlich“ waren. Vier waren gesund bzw. „zimmlich gesund“. Im Jahre 1824 lebten noch zwölf Chorfrauen und drei Laienschwestern, 1829 neun Frauen und zwei Schwestern. Im Jahre 1832 trat eine Klosterfrau aus, um ihre kranke Mutter daheim zu pflegen; vermutlich handelte es sich bei ihr um die Chorfrau M. Roberta von Holzappel. Sie erhielt im Jahre 1839 auf ihr Gesuch von der Finanzkammer in Ulm die Erlaubnis, im Beichtighaus zu wohnen.¹⁵ Dass sie tatsächlich dort gewohnt hat, ist nicht nachzuweisen.

Die langjährige Priorin Edmunda Häring starb im Jahre 1832 im Alter von 87 Jahren „altershalber“. Der Konvent wählte als ihre Nachfolgerin M. Hildegard Scheible. Inzwischen waren nur noch neun Schwestern im Kloster, 1837 noch fünf Frauen und eine Schwester, 1841 vier Frauen und eine Schwester. Priorin Hildegard gab mindestens seit 1839 bis zum Verlassen des Klosters 1843 in der Winterszeit den werktagsschulpflichtigen Mädchen unentgeltlich Unterricht im Stricken, Nähen und Sticken.¹⁶

Im Jahre 1812 starb die Laienschwester M. Antonia Hämerlin im Alter von 56 Jahren an Auszehrung. 1815 folgte ihr die Laienschwester M. Guda Linder mit 60 Jahren nach. Im folgenden Jahr verstarb Sr. M. Franziska Werner mit 58 Jahren an Auszehrung, ebenso Sr. M. Cölestina von Weinberg mit 69 Jahren an Schlagfluss und Wassersucht. Die Laienschwestern M. Ottilia Haf und M. Jucunda Muespacher entschliefen im Jahre 1820 im Alter von 61 bzw. 74 Jahren. Die Laienschwester M. Katharina Gögelin starb 1823 im Alter von 53 Jahren an Auszehrung, die Chorfrau M. Hedwig Bea 1826 im Alter von 53 Jahren. In ihrem 79. Lebensjahr verschied 1828 die Chorfrau M. Aloysia Graf. Bis auf 100 Gulden vermachte sie ihre Hinterlassenschaft den noch übrig gebliebenen Schwestern in Heiligkreuztal. Vom Tod der Laienschwester M. Magdalena Reiser in ihrem 80. Lebensjahr 1829 hat sich eine Kostenaufstellung erhalten, die sich auf insgesamt 35 Gulden 28 Kreuzer beläuft.¹⁷ Danach erhielt der Leichenbeschauer 24 Kreuzer. Für Botengänge zum Oberamtsgericht und in die Nachbargemeinden waren 1 Gulden 12 Kreuzer zu bezahlen. Der Beichtvater bekam für die Beerdigung 5 Gulden 30 Kreuzer, der Mesner 2 Gulden und die Ministranten 30 Kreuzer. 2 Gulden 24 Kreuzer waren dem Totengräber zu bezahlen, je ein Gulden den vier Leichenträgern. Der Sarg und das Grabkreuz

kosteten 3 Gulden. Der Kreuzträger erhielt 15 Kreuzer. Die Totenwache und die „Freundschaft“ wurde mit Wein bewirtet, was samt dem Opfer 3 Gulden 12 Kreuzer kostete. 1 Gulden 30 Kreuzer wurden für Kerzenwachs verbraucht. Für die Bewirtung der „Freundschaft und geistlichen Herrn“ wurden 2 Gulden 15 Kreuzer ausgegeben. 8 Gulden erhielten die verschiedenen Geistlichen für heilige Messen. Bei den vier Opfern benötigte man für Wachs und Weihrauch 1 Gulden 40 Kreuzer. Als Erben hatte die Schwester Verwandte eingesetzt. Nach Abzug der Unkosten verblieben ihnen noch 424 Gulden 40 Kreuzer.

Beim Tod und Begräbnis der Chorfrau Mechtild Hafner 1829 in ihrem 69. Lebensjahr entstanden Kosten mit 49 Gulden 7 Kreuzer. Sie hatte erst in ihrem Todesjahr – bereits im Krankenzimmer – ihr Testament gemacht und dabei ihre drei Geschwister und deren Kinder als Hauptben eingesetzt.¹⁸ Der Wert ihrer Hinterlassenschaft betrug 514 Gulden 1 Kreuzer. Darunter waren mehrere Bücher, elf Gemälde und zwei Fläschchen mit Kölnisch Wasser. Die Chorfrau M. Anna Ibel starb 1833 im Alter von 75 Jahren wegen „Nachlaß der Natur“. Mit 78 Jahren starb 1837 die Chorfrau M. Magdalena Berger. Sie hatte ihre leibliche Schwester als Universalerbin eingesetzt, aber testamentarisch zahlreiche Legate festgelegt. Im selben Jahr starb die Laienschwester Juliana Islar im Alter von 67 Jahren an Leberverhärtung. Sie hinterließ ein Vermögen von 618 Gulden 17 Kreuzer, darunter 25 Gebetbücher, ein Kripplein, zwei Jesuskindlein, neun Heiligenbilder und ein Kruzifix. Kurz vor ihrem Tod hatte die Chorfrau M. Alaydis Widmann ihr Testament gemacht. Sie starb 1839 im Alter von 67 Jahren. 1842 starb die Laienschwester M. Justa Bachmann im Alter von 69 Jahren unter Hinterlassung von 1703 Gulden 20 Kreuzer. Als Erben hatte sie hauptsächlich Verwandte bestimmt.

Auszug der letzten Schwestern

Das Kloster verödete immer mehr. Die übrig gebliebenen vier Schwestern entschlossen sich schließlich im Jahre 1843, ihr Zusammenleben aufzugeben, was ihnen auch gestattet wurde. Der König erhöhte die Pensionen einschließlich des Geldbetrags für die bisher gereichten Naturalien für Dinkel und Holz für die Priorin Hildegard Schaible aus Munderkingen auf



Der bekannte Wandermaler Schlotterbeck fertigte um 1845 dieses Bild der Schwester Constantia Braun in Riedlingen in Pastellkreide. Sie trug also auch nach dem Verlassen des Klosters weiter ihre Ordens-tracht.

494 Gulden und für die übrigen drei Frauen Luciana Ried aus Westerflach, Konstantia Braun aus Riedlingen und Xaveria Spör aus Axams/Tirol auf je 444 Gulden jährlich. Die beiden Schwestern Hildegard Schaible und Constantia Braun zogen am 18. Mai nach Munderkingen, Xaveria Spör am 23. Mai nach Tirol und Luciana Ried als letzte am 7. Juni nach Ehingen, wo sie bis zu ihrem Tode lebten. Den Klosterfrauen wurden „Fahrnisstücke“ für 626 Gulden 30 Kreuzer überlassen, ebenso Silber im Wert von 892 Gulden 29 Kreuzer und Pretiosen und Kirchenggeräte für 201 Gulden 40 Kreuzer. Da in Heiligkreuztal nun eine eigene Pfarrei gegründet wurde, überließ man ihr einen großen Teil des Inventars. Das noch vorhandene Kirchensilber wurde zu 1535 Gulden 33 Kreuzer geschätzt und die sonstige Einrichtung auf 3552 Gulden 35 Kreuzer. Die Schwestern Priorin Hildegard Scheible und Constantia Braun vermachten der Gemeinde Heiligkreuztal bei ihrem Auszug 200 Gulden, deren Zins für Schulzwecke verwendet werden sollte. M. Luciana Ried übergab der Gemeinde 100 Gulden, von deren Zinsen nach ihrem Tod jährlich eine hl. Messe für sie gelesen und der Rest für Schulzwecke



verwendet werden sollte. Hildegard Scheible starb 1846 in Munderkingen im Alter von 66 Jahren.¹⁹

Ehemalige Schwestern feiern Goldene Profess

Zehn Jahre, nachdem sie das Kloster Heiligkreuztal verlassen hatten, feierten die beiden Schwestern Constantia Braun und Xaveria Spör am 4. Oktober 1853 im Zisterzienserkloster Stams in Tirol vor Abt Aloisius Schnitzer ihre Jubel-Profess.²⁰ Dies ist in verschiede-

Bis heute treu bewahrt: Andenken an Schwester Constantia Braun († 1861): Fatschenkind, Hausaltärchen, Gedicht zum Professjubiläum am 5. Februar 1854 und Reliquienbild des hl. Bernhard.

ner Hinsicht bemerkenswert. Obwohl die Schwestern nicht mehr in der Ordensgemeinschaft lebten, fühlten sie sich noch dem Orden zugehörig. 60 Jahre zuvor war die damalige Heiligkreuztaler Äbtissin übrigens mit einigen Schwestern während der Kriegszeiten ins Kloster Stams geflohen; daher rührt die Verbindung mit Heiligkreuztal. In seiner erhalten gebliebenen Ansprache erinnerte der Abt an die Säkularisation des Klosters Heiligkreuztal kurz nach dem Eintritt der beiden Schwestern, die am 5. Februar 1804 ihre Profess abgelegt hatten. Der Abt: „*So war fast vor 50 Jahren euer Kloster aufgehoben. Die Welt glaubte, ihr würdet mit Freuden die angebotene Freyheit ergreifen und froh seyn, eines lästigen Zwanges enthoben zu werden; aber ihr habet das Gegentheil gethan. So lange es möglich war, und wohl 40 Jahre nach der Aufhebung, habt ihr die gelobte Lebensweise freywillig beobachtet und euer Mutterhaus nicht eher verlassen, als bis der Tod so vieler eurer Mitschwwestern von selbst das Kloster auflöste und euch nöthigte, aus den öden Mauren in die Welt zurück zu kehren. Und jetzt, obschon weit von eurem Kloster entfernt, verlangt ihr eure Gelübde zu erneuern, die ihr vor 50 Jahren in dem Kloster abgelegt habt.*“ Die beiden Schwestern baten sodann um die Erneuerung ihrer Gelübde, versprachen ihren Wandel zu verbessern, der Regel des hl. Benedikt zu folgen, „*so gut es in den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist*“. Sie versprachen auch, wieder in das Kloster einzutreten, falls es wiederhergestellt werde.

Aus einem Brief des Abtes vom 19. Oktober 1853 an Schwester Constantia Braun geht hervor, dass die Schwestern mit ihm in ständigem Briefwechsel standen. Der Abt richtete auch an die Schwester Luciana Ried herzliche Grüße aus. Sie hatte schon vier Jahre vorher in Stams ihre Gelübde erneuert, da sie bereits 1801 Profess gefeiert hatte.

Als Erste der Schwestern starb Xaveria Spör 1851 in ihrer Heimat Axams/Tirol im Alter von 71 Jahren. Ihr folgte Constantia Braun, die 1861 in ihrer Heimatstadt Riedlingen verschied, wohin sie wohl nach dem Tod ihrer Mitschwester Hildegard Scheible von Munderkingen umgezogen sein muss, im hohen Alter von 84 Jahren. Als Letzte des Klosters Heiligkreuztal starb am 14. Januar 1863 in Ehingen Luciana Ried im 82. Lebensjahr. Kurz vor ihrem Tod hatte sie dem Pfarrer von Heiligkreuztal noch 100 Gulden für die Anschaffung eines Rauchmantels übergeben. Der Heiligkreuztaler Pfarrer verkündete ihren Tod in der Kirche und

feierte für die Wohltäterin eine hl. Messe. Die Jahrtage für die Äbtissin Bernarda Kohlhund und Luciana Ried wurden bis ins 20. Jahrhundert hinein gefeiert.²¹

Anmerkungen

- 1 Literaturlauswahl über Heiligkreuztal: *Winfried Abfal*, Erlebtes Heiligkreuztal. Heiligkreuztal 1986. – *Alfons Bacher/Kurt Diemer/Günther Pape* u. a., Heiligkreuztal. Geschichte und Gegenwart. 4. Auflage. Heiligkreuztal 1982. – *Ingeborg Buck/Otto Beck*, Heiligkreuztal. Schnell Kunstführer Nr. 1629. Regensburg 1999. – *Ursmar Engelmann*, Heiligkreuztal. Wege zum Verständnis von Kloster und Kirche. Beuron 1979. – *Anton Hauber*, Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. 1. und 2. Band. Württembergische Geschichtsquellen. 9. und 14. Band. Stuttgart 1910/1913. – *Maren Kuhn-Rehfus*, Heiligkreuztal, in: Der Landkreis Biberach. Band I. Sigmaringen 1987, 433–444. – *Karl Werner Steim*, Heiligkreuztal. Vom Kloster zum Dorf. Altheim 1992.
- 2 *Matthias Erzberger*, Die Säkularisation in Württemberg von 1802–1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen. Stuttgart 1902, 247–255.
- 3 Staatsarchiv Sigmaringen (StAS), Wü 125/21, Nr. 1 und 2; StAS, FAS, DS, 151,3.
- 4 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA), B 457, Bü 70. – StAS, Wü 125/21, Nr. 4.
- 5 StAS, Wü 125/21, Nr. 4.
- 6 HStA, B 467, Bü 525.
- 7 Diözesanarchiv Rottenburg (DAR), A 12 c, Bü 17, U 7.
- 8 HStA, B 467, Bü 525.
- 9 StAS, Wü 125/21, Nr. 4 und Nr. 803. – Pfarrarchiv (PFA) Heiligkreuztal, Sterberegister III, 1784–1840.
- 10 DAR, A 12 c, Bü 17/5.
- 11 DAR, A 12 c, Bü 17, U 7.
- 12 StAS, Wü 125/21, Nr. 4.
- 13 Ebd.
- 14 Ebd.
- 15 StAS, Wü 125/21, Nr. 117.
- 16 PFA Heiligkreuztal, Kirchenkonventsprotokoll I und Stiftungsratsprotokoll I.
- 17 Gemeindecarchiv Heiligkreuztal, Inventuren und Teilungen.
- 18 Ebd.
- 19 StAS, Wü 125/21, Nr. 4 und Nr. 4a. – PFA Heiligkreuztal. – Erzberger, Säkularisation, 254–255. – Steim, Heiligkreuztal, 44–45.
- 20 Stiftsarchiv Stams/Österreich, Tagebuch des Abtes Alois Schnitzer. – Unterlagen in Riedlinger Privatbesitz.
- 21 PFA Heiligkreuztal: Chronik der Pfarrei, Verkündbuch der Pfarrei Heiligkreuztal II, III und V.

Bildnachweis

- S. 27 Thomas Warnack.
S. 28 Abbildungen vom Autor.